ECR AUSTRIA
EFFICIENT CONSUMER RESPONSE

LEITFADEN ZUR WEITERGABE VON LEBENSMITTELN

KOOPERATION ZWISCHEN UNTERNEHMEN DER KONSUMGÜTERBRANCHE UND SOZIALEN EINRICHTUNGEN IM SINNE DER NACHHALTIGKEIT

ABSCHLUSSBERICHT

Ergebnisse der ECR-Austria Arbeitsgruppe „Soziale Nachhaltigkeit“

Alle Rechte vorbehalten

Kein Teil dieser Publikation darf ohne schriftliche Genehmigung des Urheberrechtshalters in irgendeiner Form durch elektronische oder mechanische Systeme, Fotokopie, Aufnahme oder andere Verfahren reproduziert oder übertragen werden oder in irgendeinem rechnergestützten Retrievalsystem gespeichert werden.

Die Rechte der Bilder liegen bei: Österreichisches Ökologie Institut, SOMA Österreich, Caritas Wien und Wiener Tafel.

© GS1 Austria GmbH/ECR-Austria, 2011
Mayerhofgasse 1/15, 1040 Wien

Text:

Markus Meissner Österreichisches Ökologie-Institut Seidengasse 13, 1070 Wien www.ecology.at meissner@ecology.at	Felicitas Schneider Universität für Bodenkultur Wien Department für Wasser, Atmosphäre und Umwelt Institut für Abfallwirtschaft Muthgasse 107, 1190 Wien www.wau.boku.ac.at/wau.html.

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Inhaltlicher Input: Teilnehmer der ECR-Arbeitsgruppe Soziale Nachhaltigkeit

unterstützt von:
Wirtschaftsuniversität Wien Institut für Handel und Marketing

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

gefördert vom Fonds für Abfallvermeidung der ÖKOBOX GmbH

Wir danken den Teilnehmern der Arbeitsgruppe „Soziale Nachhaltigkeit“ für ihre Mitarbeit.

Martin Holzer	Berglandmilch reg. Gen.m.b.H.
Martina Ecker	Caritas der Erzdiözese Wien
Doris Chvatal	Caritas der Erzdiözese Wien
Heidrun Girz	Coca-Cola HBC Austria GmbH
Iris Ruschak	Coca-Cola HBC Austria GmbH
Petra Burger	Danone Österreich GmbH
Nicole Wedl	Danone Österreich GmbH
Roselyne Hammer-Moquillon	Danone Österreich GmbH
Richard Geiblinger	dm drogerie markt GmbH
Nikolaus Hartig	ECR Austria
Klaus Schober	ECR Austria
Claudia Patscheider	ECR Austria
Gregor Herzog	GS1 Austria
Christian Allesch	Henkel Central Eastern Europe GmbH
Georg Novak	Henkel Central Eastern Europe GmbH
Gerhard Neumayr	Kraft Foods Österreich GmbH
Rafaela Ziegler	Lebensministerium
Wolfgang Holzer	Lebensministerium
Christian Keri	Lebensministerium
Sylvia Völker	MARESI GmbH & Co. KG
Alexander Maurerlehner	MARESI GmbH & Co. KG
Markus Meissner	Österreichisches Ökologie-Institut
Gabi Bernhofer	Österreichisches Ökologie-Institut
Thomas Märzinger	Österreichisches Rotes Kreuz
Werner Kerschbaum	Österreichisches Rotes Kreuz
Gerhard Steiner	Poschacher Natursteinwerke GmbH & Co. KG/SOMA und Partner
Thomas Schwarz	Rauch Fruchtsäfte GmbH & Co
Helmut Artner	REWE International AG
Jan Dörrich	REWE International AG
Alfred Matousek	REWE International AG
Günther Bichler	Rudolf Ölz Meisterbäcker Gesellschaft m.b.H.
Stefanie Sommerauer	Sara Lee H&BC Österreich GmbH
Maximilian Schachinger	Schachinger Logistik
Franz Haiden	Schachinger Logistik Holding GmbH
Bartosz Piekarz	Schachinger Logistik Holding GmbH
Alexander Grill	SPAR Österreichische Warenhandels AG
Schmid Franz	Tonis Handels GmbH
Gerhard Lassnig	Top Team Zentraleinkauf/SOMA und Partner
Yvonne Masopust	Unilever Austria GmbH
Felicitas Schneider	Universität für Bodenkultur Wien - Institut für Abfallwirtschaft
Ulrike Schmidt	Wiener Tafel - Verein für sozialen Transfer
Christina Holweg	Wirtschaftsuniversität Wien - Institut für Handel und Marketing
Lienbacher Eva	Wirtschaftsuniversität Wien - Institut für Handel und Marketing

Inhalt

1 Executive Summary 6
2 Einleitung 8
3 Soziale Einrichtungen zur Lebensmittelweitergabe 9
4 Warenbeschaffung und Sortiment 13
5 Rechtliche Aspekte der Kooperation 16
6 Logistik und Informationsfluss 17
7 Abfallwirtschaftliche Auswirkungen 18
8 Gesamtheitliche Wertschöpfung 20
9 Ausblick 22
10 Literaturverzeichnis 23
11 Anhang 24

Vorwort

Dr. Nikolaus Hartig

„Verwerten statt Entsorgen“ – Dieses Konzept ist ein Lösungsansatz, um in unserer Überflussgesellschaft, in der nur „perfekte Produkte“ vom Gesetzgeber verlangt und vom Konsumenten gekauft werden, einen fairen Ausgleich für jene zu schaffen, die es dringend benötigen. Da das Abfallvolumen von originalen und angebrochenen Lebensmitteln in Österreich zwischen 80.000 und 160.000 Tonnen liegt und weltweit sogar bei rund 1,3 Mrd. Tonnen, ist es Zeit hier zu handeln.

Im Jahre 2010 wurde die ECR Austria Arbeitsgruppe „Soziale Nachhaltigkeit“ ins Leben gerufen, welche sich zum Ziel setzte, Armutsbetroffene und Armutsgefährdete Personen mit Produkten zu versorgen, die nicht mehr oder nur mehr bedingt in herkömmlichen Geschäften verkaufbar sind.

Alle sozialen Einrichtungen von SOMA über LE^{+}Os, einem Caritas Projekt, die Wiener Tafel bis zu Vinzimarkt und Tischlein Deck Dich leisten wichtige Beiträge, um Armut zu bekämpfen und zu lindern. Die ECR Austria Arbeitsgruppe hat die Themenschwerpunkte nach folgender Roadmap ausgearbeitet und einen Leitfaden entwickelt.

Dieser Leitfaden soll Unternehmen sowohl informieren als auch motivieren mit sozialen Einrichtungen zu kooperieren, um Lebensmitteln eine zweite Chance zu geben.

1 Executive Summary

Unser gesellschaftlicher Umgang mit Lebensmitteln wirft einen Schatten auf unser Handeln - hier tonnenweise Lebensmittel, die entsorgt werden und da Menschen, die an und unter der Armutsgrenze leben. Laut dem aktuellen Bericht der UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO werden weltweit jedes Jahr 1,3 Milliarden Tonnen an Lebensmitteln entsorgt. In Österreich weisen Untersuchungen auf jährlich 12.000 bis 25.000 t Lebensmittelabfälle allein aus dem Gewerbe hin. Gleichzeitig gelten in Österreich rund 990.000 Personen als armutsgefährdet (siehe 2 Einleitung).

Seit mehr als einem Jahrzehnt positionieren sich eine Reihe von **sozialen Einrichtungen zur Lebensmittelweitergabe** als weiteres Glied in der Lieferkette, um nicht verkaufbare, aber genußfähige Lebensmittel vor der Entsorgung zu bewahren indem diese armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Personen zugute kommen. Beispielhaft seien genannt: SOMA Österreich und Partner, als Dachorganisation für eine Reihe von Sozialmärkten in Österreich, Le^{+}O - Lebensmittel und Orientierung als Wiener Caritas-Einrichtung mit begleitender Sozialberatung und der Umwelt- und Sozialverein Wiener Tafel, welcher ausschließlich gemeinnützige Einrichtungen beliefert (siehe Kapitel 3 Soziale Einrichtungen zur Lebensmittelweitergabe).

Soziale Einrichtungen erheben nicht den Anspruch ein Vollsortiment anzubieten. Der **Angebotsschwerpunkt** liegt im Bereich Food, und zwar bei Brot & Backwaren, Süßwaren, Molkereiprodukten, Obst und Gemüse sowie Konserven. Von sozialen Einrichtungen zur Weitergabe übernommene Ware muss grundsätzlich verzehrfähig und qualitativ in Ordnung sein, jedoch nicht mehr verkaufsfähig sein. Verpackungsmängel, kurze Mindeshaltbarkeitsdauer oder Fehl-Etikettierungen prädestinieren Produkte für die Weitergabe. Nicht verzehrfähige Ware wird grundsätzlich nicht übernommen (siehe Kapitel 4 Warenbeschaffung und Sortiment).

Soziale Einrichtungen, welche Lebensmittel weitergeben werden als **weiteres Glied in der Wertschöpfungskette** angesehen. Waren werden zwischen zwei Unternehmen der Sparte Lebensmittel gehandelt. Die Besonderheit liegt darin, dass der Warenwert bei Null Euro festgesetzt ist. Wesentlicher Terminus in diesem Zusammenhang ist die Lebensmittelsicherheit. Jedes Unternehmen hat diese durch interne Maßnahmen sicherzustellen. Soziale Einrichtungen müssen, wie jeder andere Lebensmittelhändler auch, sämtliche lebensmittelrechtliche Vorschriften einhalten (siehe Kapitel 5 Rechtliche Aspekte der Kooperation und Kapitel 6 Logistik und Informationsfluss).

Eine Studie im Auftrag der Welternährungsorganisation FAO zeigt auf, dass etwa ein Drittel aller weltweit produzierten Lebensmittel aufgrund von Wegwerfmentalität und Mängeln bei Transport und Lagerung verloren gehen. Die Vermeidung von **Lebensmittelabfällen** als zentrales Handlungsfeld findet sich daher auch in einem Maßnahmenbündel des österreichischen Bundesabfallwirtschaftsplans wieder. Gesicherte, aggregierte Daten zum Mengenumsatz von sozialen Einrichtungen sind derzeit nicht verfügbar. Ungeachtet dessen können punktuelle Angaben einen Eindruck über die Branche vermitteln: Beispielsweise wurden im Sozialmarkt Neustiftgasse in Wien im Jahr 2009 525.000 kg Lebensmittel wieder in den Verkauf gebracht. Die Einrichtung Le+O verteilte im ersten Jahr rund 362.000 kg Waren. Die Wiener Tafel konnte im Jahr 2010 rund 330.500 kg „Über-Lebensmittel“ und Hygieneprodukte ausliefern (siehe Kapite 7 Abfallwirtschaftliche Auswirkungen).

Soziale Einrichtungen zur Lebensmittelweitergabe stellen aus gesellschaftlicher Sicht eine in allen drei Säulen der **Nachhaltigkeit** wirksame Aktivität dar: Personen, die nur beschränkt am Wirtschaftsleben teilnehmen können, werden als Kunden angesprochen. Darüber hinaus können am Erwerbsleben nicht teilhabende Menschen im Rahmen von Transitsarbeitsplätzen an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt und vermittelt (**soziale Aspekte**) werden. Durch die Preisgestaltung, bis hin zur Gratisabgabe ergibt sich eine Kaufkraftsteigerung der Zielgruppen. Das so ersparte Geld wird von diesen Personen erfahrungsgemäß für weitere Einkäufe im regulären Lebensmitteleinzelhandel verwendet (**ökonomischer Aspekt**). Lebensmittel, die andernfalls in entsprechenden abfallwirtschaftlichen Anlagen behandelt würden, werden durch die soziale Einrichtung der ursprünglichen Bestimmung, dem menschlichen Verzehr, zugeführt und somit die Vermeidung von Abfall erreicht (**ökologischer Aspekt**) (siehe Kapitel 8 Gesamtheitliche Wertschöpfung).

Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung stellen sich Lebensmittelproduzenten und –händler ihrer Verantwortung und bauen dabei auch auf Kooperationen mit sozialen Einrichtungen zur Lebensmittelweitergabe. Um dauerhafte und stabile Beziehungen zu pflegen wird die künftige Entwicklung weg von Einzel-/Privatinitiativen hin zu Organisationen und größeren Einheiten gehen (siehe Kapitel 9 Ausblick).

Dieser Leitfaden soll es beteiligten Unternehmen und sozialen Einrichtungen ermöglichen ihre bestehenden Kooperationen abzusichern. Darüber hinaus wird es interessierten Organisationen erleichtert, neue Kooperationen effizient und zielorientiert aufzubauen. Behandelt werden daher unter anderem Themen wie Lebensmittelsicherheit, Rechtliche Aspekte, Warensortiment und Wertschöpfung.

2 Einleitung

Im Jahr 1999 begann eine private Initiative in Oberösterreich mit der Übernahme von nicht verkaufsfähigen Produkten und dem Verkauf dieser zu reduzierten Preisen an nachgewiesenermaßen bedürftige Personen. Ausgangspunkt und Hauptantrieb war die Realisierung der Brückenfunktion zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Verschwendung von aus verschiedensten Gründen nicht verkaufsfähigen Lebensmitteln durch Weitergabe an bedürftige Personen. Zwischenzeitlich ist SOMA Österreich und Partner mit mehr als 30 Partner-Standorten österreichweit aktiv und bildet mit Einrichtungen wie Le+o oder der Wiener Tafel sowie unzähligen regionalen oder lokalen Einrichtungen das Rückgrat einer stark expansiven Branche, den sozialen Einrichtungen zur Lebensmittelweitergabe.

Das Ziel dieses Leitfadens ist es Unternehmen und sozialen Einrichtungen einen Handlungsleitfaden zur Verfügung zu stellen, um Sicherheit für bestehende Kooperationen zu erlangen. Darüber hinaus wird es interessierten Organisationen erleichtert, neue Kooperationen effizient und zielorientiert aufzubauen. Dieser Leitfaden behandelt daher unter anderem Themen wie Lebensmittelsicherheit, Rechtliche Aspekte, Warensortiment und Wertschöpfung.

In den letzten Jahren rückten **Lebensmittelabfälle** verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit. Laut dem aktuellen Bericht der UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO werden weltweit jedes Jahr 1,3 Milliarden Tonnen an Lebensmitteln entsorgt, was rund einem Drittel aller weltweit hergestellten Lebensmittel entspricht. Lebensmittelabfälle fallen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Produktion, über den Handel bis zum Verbraucher an. In industrialisierten Ländern liegen die Gründe vorrangig im Verhalten der Konsumenten sowie in einer mangelnden Abstimmung zwischen einzelnen Akteuren der Lieferkette[1]. Für Europa schätzen die Autoren der FAO-Studie einen pro Kopf Verlust von 280 bis 300 kg pro Jahr über die gesamte Wertschöpfungskette. Diese Angaben umfassen sowohl vermeidbar klassifizierte Anteile (z.B. originalverpackte Lebensmittel) als auch nicht vermeidbar angesehene Anteile, beispielsweise Zubereitungsreste. Eine Untersuchung von Gewerbeabfällen in Österreich weist für 2010 geschätzte 12.000 bis 25.000 t Lebensmittelabfälle aus[2].

Wie wir mit unseren Lebensmitteln umgehen, wirft ein Licht auf unsere Gesellschaft - hier tonnenweise Lebensmittel, die entsorgt werden müssen und da Menschen, die an und unter der Armutsgrenze leben, auch in Österreich. **Armut** bedeutet einen generellen Mangel an Möglichkeiten und betrifft auch die erschwerte Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Als Einkommensarmutsschwelle werden 60% des mittleren Pro-Kopf-Haushaltseinkommens definiert[3]. Damit gleichgesetzt werden Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen, so zum Beispiel der Konsum von grundlegenden Gütern wie Kleidung und Lebensmittel. Für 2011 liegt diese Armutsgefährdungsschwelle in Österreich bei 994 Euro für eine alleinstehende Person, oder 1.491 Euro für zwei erwachsene Personen. Rund 12% der Gesamtbevölkerung, oder absolut 993.000 Personen, sind laut dieser Einteilung armutsgefährdet[4].

[1] FAO 2011
[2] BMLFUWW 2011a
[3] In der Frage der Armutsdefinition zeigt sich in der sozialwiss. Diskussion ein Trend weg von einem restriktivem hin zu einem umfassenden und integralen Armutsbegriff. An Stelle von Armut wird immer häufiger der Begriff soziale Ausgrenzung verwendet, um besser beschreiben zu können, was Armut für die Betroffenen konkret bedeutet (WIESINGER 2004).
[4] BMASK 2011

3 Soziale Einrichtungen zur Lebensmittelweitergabe

Eine Vielzahl an **sozialen Einrichtungen** beschäftigt sich mit der Weitergabe von nicht verkaufbaren, aber genussfähigen Lebensmitteln an Bedürftige. Die Art und Weise, wie Lebensmittel zum Verbraucher gelangen ist abhängig von der Ausgangsmotivation der Initiatoren. Dementsprechend ergeben sich unterschiedliche Interpretationen der Rahmenbedingungen und Unterschiede in der täglichen Umsetzung. Ungeachtet der Umsetzung stellen sich diesen Einrichtungen folgende wesentliche Fragen:

- Warenzukauf ?
- Spendenannahme (Güter oder Geld) ?
- Zielgruppe einzelne Personen oder andere Einrichtungen ?
- Gratisweitergabe oder Verkauf und damit verbunden die Preisgestaltung ?
- Zugangsbeschränkungen für die Zielgruppe und Kriterien dafür ?
- Weitergegebene Güter (Lebensmittel und/oder weitere Produktgruppen) ?

Obwohl die einzelnen Einrichtungen in ihrer konkreten, täglichen Arbeit deutlich unterscheidbar sind **bleibt allen gemein, dass sie genusstaugliche Lebensmittel, die andernfalls entsorgt würden, an bedürftige Menschen weitergeben.**

Ihre tägliche Arbeit orientieren SOMA Österreich und Partner bzw. Le+O und Wiener Tafel an folgenden Kriterien[5]:

- Angeboten wird ausschließlich Ware, die vom Kooperationspartner in traditionellen Vertriebskanälen nicht mehr verkauft werden kann.
- Ware wird vom Partner unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Der Fokus liegt auf Waren des täglichen Bedarfs – es besteht kein Anspruch auf Vollsortiment.
- Alkohol und Zigaretten werden nicht weitergegeben.
- Ware wird zu symbolischen Preisen gehandelt (im Falle Sozialmarkt und Le+O) oder unentgeltlich an soziale Einrichtungen weitergegeben (im Falle Wiener Tafel).
- Der Betreiber agiert gemeinnützig, Gewinne werden in soziale Projekte reinvestiert.
- Der Betreiber erfüllt die rechtlichen Vorgaben für den Lebensmittelhandel.
- Der Käufer wird als Kunde und nicht als Almosenempfänger gesehen.
- Dem entsprechend werden die Waren präsentiert und platziert.
- Eine Ausweisvergabe erfolgt nach Überprüfung des Einkommens.
- Einkäufe werden erfasst und sind auf den Eigenbedarf begrenzt.
- Die Weitergabe erfolgt an bedürftige Personen oder soziale Einrichtungen mit Betreuungsangeboten

Als eine Ausprägung bieten **Sozialmärkte** Lebensmittel und andere Dinge des täglichen Bedarfs wie Hygiene- und Pflegeprodukte um extrem vergünstigte Preise an. Einkaufberechtigt sind ausschließlich Personen, die nachweislich über ein geringes Einkommen verfügen.

[5] Folgend der Definition von LIENBACHER, HOLWEG 2011, ergänzt von ECKER 2011 und SCHMIDT 2011

Der maximale Einkauf ist beschränkt und die Kontrolle erfolgt mittels Berechtigungskarten. Die Warenbeschaffung erfolgt bei Handelsunternehmen sowie Produzenten und konzentriert sich auf Ware, die sonst entsorgt würde. Handels- und Industrieunternehmen profitieren durch die gesparten Entsorgungskosten. Sozialmärkte erfüllen damit eine Logistikfunktion und stärken die Kaufkraft bei bedürftigen Individuen.

Sozialmärkte agieren als Marktteilnehmer, mit dem Unternehmenszweck der Beschaffung und des Verkaufs von Gütern (insbes. Lebensmittel). In der Strukturanalyse „Sozialmärkte in Österreich“ wird ein Sozialmarkt definiert als *„kleinflächiger, gemeinnützig orientierter Einzelhandelsbetrieb, der ein stark begrenztes Sortiment an Waren des täglichen Bedarfes zu symbolischen Preisen vorwiegend in Selbstbedienung anbietet. Zum Einkauf berechtigt sind ausschließlich finanziell schwache Personen. Die Ware wird von Handels- und Industrieunternehmen kostenfrei zur Verfügung gestellt, da sie aufgrund kleinerer Mängel oder Überschussproduktion nicht mehr im regulären Handel verkäuflich, aber dennoch zum Verzehr geeignet ist. Erzielte Gewinne werden in soziale Projekte reinvestiert.“*[6]

SOMA Österreich und Partner entwickelte sich seit 1999 vom Betreiber einzelner Sozialmärkte hin zu einer Marke, die einzelne Betreiber unter Einhaltung definierter Kriterien, wie z.B. kein Zukauf von Waren, mit nutzen. Die ursprüngliche Idee war Lebensmittel vor der Entsorgung zu bewahren und gleichzeitig bedürftigen Menschen zu helfen[7]. Rund die Hälfte der mehr als 60 Standorte von Sozialmärkten und sozialmarktähnlichen Einrichtungen treten unter dem Dach von SOMA Österreich und Partner auf. Ein Einkauf ist ausschließlich mit einer Berechtigungskarte möglich. Bei der Ausstellung werden u.a. Meldezettel und Einkommen kontrolliert. Von bisher rd. 45.000 in allen Sozialmärkten registrierten Berechtigungskarten wurden im Jahr 2010 rd. 24.000 regelmäßig genutzt[8].

Was ist ein Soziales Integrationsunternehmen?

Soziale Integrationsunternehmen (SIU) verfolgen als Unternehmensziel die Heranführung beziehungsweise die Integration von arbeitsmarktfernen Personen in den ersten Arbeitsmarkt. Finanziert werden Sozialintegrative Unternehmen durch Förderungen über das Arbeitsmarktservice (AMS) und das Bundessozialamt (BASB), die auch jene Personen vermitteln, welche in den Unternehmen arbeiten sollen. Durch die Bereitstellung von relativ geschützten befristeten Arbeitsplätzen (Transitarbeitsplätzen) soll die nachhaltige Integration von schwer vermittelbaren Personen in den Arbeitsmarkt gefördert werden (Vermittlungsunterstützung). Durch das geförderte, zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnis wird der Übergang von der Arbeitslosigkeit in das reguläre Beschäftigungssystem ermöglicht bzw. erleichtert (Transitfunktion mit bewusst gestaltetem Einstieg und Ausstieg). Sofern in der Fördervereinbarung keine anderslautende Verweildauer vermerkt ist, beträgt die maximale Verweildauer im Projekt 12 Monate – die durchschnittliche Verweildauer sollte mit 8 Monaten angenommen werden (AMS Steiermark, 2010). Für die erforderliche sozialarbeiterische Betreuung und/oder für die fachliche Anleitung und Ausbildung sind die Schlüsselkräfte verantwortlich. Soziale Integrationsunternehmen im Bereich Lebensmittelweitergabe verbessern die örtliche soziale Versorgungsstruktur und ermöglichen marginalisierten Bevölkerungsgruppen eine verbesserte Teilnahme am Konsum zur Deckung ihres Grundbedarfs und somit eine verbesserte Partizipation an der Gesellschaft. In diesen Unternehmen werden Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels geboten.

[6] LIENBACHER, HOLWEG 2011
[7] STEINER 2010
[8] LIENBACHER, HOLWEG 2011

Die Caritas Einrichtung **Le⁺O - Lebensmittel und Orientierung** leistet in Kooperation mit Wiener Pfarren seit Herbst 2009 Soforthilfe für Menschen in Not. In 11 Ausgabestellen in Wien bekommen Bedürftige mit einer Berechtigungskarte einmal pro Woche Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs für den symbolischen Betrag von einem Euro. Rund 50 Unternehmen spenden laufend Grundnahrungsmittel, Konserven, Obst und Gemüse, Molkereiprodukte sowie Hygieneartikel. Die Spenden werden bei den Partnern abgeholt, im Le⁺O-Lager in Wien-Floridsdorf sortiert, an die Ausgabestellen weitertransportiert und von über 400 freiwilligen Helfern ausgegeben. Mit der Lebensmittelausgabe konnte 2010 rund 10.000 armutsbetroffenen Menschen in 3.850 Haushalten rasch und unbürokratisch geholfen werden. Getreu dem Motto: „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird bei Le⁺O die Ausgabe von Lebensmitteln durch ein kostenloses Beratungsangebot mit SozialarbeiterInnen ergänzt. Ziel ist es, den Menschen bei ihrem Weg aus der Armut nachhaltig zu helfen.[9]

[9] ECKER 2011

Der Umwelt- und Sozialverein **Wiener Tafel** übernimmt seit 1999 überlagerte Lebensmittel von Handel, Industrie und Landwirtschaft um sie vor der Entsorgung zu retten[10]. Diese Warenspenden werden umgehend und kostenlos von 220 ehrenamtlichen Mitarbeitern an über 10.000 armutsbetroffene Menschen in 80 sozialen Einrichtungen in Wien verteilt. Die Wiener Tafel organisiert Abholung und Verteilung der Waren mit vier eigenen Lieferfahrzeugen und leistet als „Sozialspedition" einen Beitrag gegen die globale Lebensmittelvernichtung sowie zur lokalen Bekämpfung von Armut und Hunger. Das Angebot der Wiener Tafel richtet sich an mildtätige und gemeinnützige arbeitende Organisationen, die armutsbetroffene Personen in Wien mit materiellen Grundversorgungsangeboten beliefern (entweder durch direkte Essensausgabe oder Weitergabe der Produkte an Bedürftige) sowie auch professionelle Beratung und/oder Betreuung zur Stabilisierung der Lebensumstände bieten. Übergebene Lebensmittel gelangen ausnahmslos nicht mehr in den Handel.[11]

Weitere soziale Einrichtungen die sich mit der Lebensmittelweitergabe beschäftigen sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Hilfswerk, Volkshilfe, regionale Tafeln, Kolping, Team Österreich, VinziMarkt, Laube, TiSo, Markt, Tischlein Deck Dich, Der Korb, Barbara Laden, Solidarmarkt, Kraut und Rüben.

[10] Eine Aufstellung der Grundsätze der Wiener Tafel findet sich im Anhang.
[11] SCHMIDT 2011

Empfehlung

Im Sinne einer dauerhaften, fairen Kooperation empfehlen wir, den oben angeführten Kriterienkatalog mit Ihrem Kooperationspartner durchzugehen und zu diskutieren. Halten Sie Vereinbarungen schriftlich fest.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass eine Entscheidung, ob und mit wem Sie kooperieren aufgrund nachvollziehbarer Argumente gefällt wird.

Aus Sicht von ECR stellen die genannten Punkte Ausprägungen einer gesamtheitlich orientierten Kooperation dar. Ein Nicht Einhalten einzelner Punkte heißt jedoch nicht, dass eine Zusammenarbeit negativ bewertet wird! Vielmehr ist es wesentlich, mit der Organisation in Diskussion zu treten und klar zu stellen, welche Positionen zu den einzelnen Punkten eingenommen werden. Der Kriterienkatalog dient somit als Entscheidungshilfe, um zu klären, ob und wie eine Zusammenarbeit mit dem Handelspartner eingegangen werden kann/soll.

4 Warenbeschaffung und Sortiment

Soziale Einrichtungen erheben nicht den Anspruch ein Vollsortiment anzubieten. Der Warentypologie von A.C.Nielsen folgend, liegt der Angebotsschwerpunkt im Bereich Food, und zwar bei Brot & Backwaren, Süßwaren, Molkereiprodukten, Obst und Gemüse sowie Konserven.

Beispielsweise werden nur in rd. einem Drittel aller **Sozialmärkte** Fleisch und Fisch angeboten. Das Warensortiment im Bereich Non-Food zeigt sich dagegen deutlich eingeschränkt. Für Non-Food Produkte ist die Haltbarkeit über längere Zeiträume gegeben, daher steht weniger Überschussware zur Verfügung. In Sozialmärkten werden aus dem Bereich Non-Food vor allem Wasch- und Reinigungsprodukte angeboten[12]. Stellvertretend für Sozialmärkte fanden sich im SOMA-Markt Neustiftgasse im Jahr 2009 folgende Lebensmittel im Sortiment[13]:

Gemüse: Rotkraut, Gurken, Zucchini, Kraut, Tomaten, Sellerie, Kürbis, Paprika, Zwiebel, Kohlrabi, Radieschen, Karfiol, Jungzwiebel, Avocado, Cherry Tomaten, Karotten, Kohlgemüse, Fisolen, Paradeiskraut, Ruccola, Broccoli, Rispentomaten, Lauch, Pfefferoni, Kohlsprossen, Mangold, Kohl, Rettiche, Fenchel, Blattspinat, Goldmais, Chicoree, Mini Rettich, Bohnen, Artischocken, Radicchio, Aubergine, Romanesco, Knoblauch, Schwarzer Rettich, Blumenkohl, Sojasprossen, Petersilie, Zuckererbsen, Dille, Spinat, Schnittlauch, Radi, Rote Rüben
Brot: Brot, Gebäck, Süßspeisen, Knäckebrot, Fladenbrot, Zwieback
Obst: Trauben, Apfel, Weintrauben, Ananas, Bananen, Zwetschken, Grapefruit, Birnen, Wassermelonen, Honigmelonen, Pfirsich, Melonen, Erdbeeren, Aprikose, Marillen, Kaki, Nektarinen, Weichsel, Kiwi, Limetten, Kirsche, Heidelbeeren, Granatäpfel, nicht näher bezeichnete Südfrüchte
Sonstige Lebensmittel: Joghurtprodukte, Limonaden, Mineralwasser, Kartoffel, Fertiggerichte (Convenience-Produkte), Fertigmenüs (Cateringmenüs), Süßspeisen, Aufstrich, Sojaprodukte, Salz, Fisch, Tee, Tiefkühl(TK)-Waren, Salate, Teigwaren, Saucen, Speiseeis, Wurst, Nüsse, Knabbereien, Pilze, Milch, Kakao, Schokolade, Butter, Gewürze, Kaffee, Speiseöl, nicht näher bezeichnete Lebensmittel

[12] LIENBACHER, HOLWEG 2011
[13] MEISSNER 2010

Die **Wiener Tafel** übernimmt Lebensmittel und Hygieneprodukte, wobei letztere einen sehr geringen Anteil ausmachen. Die Wiener Tafel beliefert soziale Einrichtungen mit Warenspenden so bedarfsgerecht wie möglich ohne Garantie auf bestimmte Produkte und Mengen. Die Warenaufteilung nach Produktgruppen für das Jahr 2010 weist für Obst und Gemüse (32%) sowie Backwaren (24%) die größten Anteile aus. Untergeordnete Rolle spielen Trockensortiment (9%) und Süsswaren (6%). 5 % oder weniger Anteil zeigt sich bei Milchprodukten, Konserven, Tiefkühlware, Sonstiges & Non Food. Darüber hinaus stammen 12 % als Warenmix aus Supermärkten[14].

Die Mengenbilanz der Einrichtung **Le⁺O** weist Lebensmittel (49 %) als größte Gruppe aus. Weitere Kategorien sind Molkereiprodukte (21 %), Grundnahrungsmittel (17 %) sowie Obst und Gemüse (10 %). Hygieneprodukte spielen mit 3 % keine große Rolle[15].

Die von sozialen Einrichtungen zur Weitergabe übernommene Ware (Food- und Non-Food-Bereich) muss grundsätzlich verzehrfähig und qualitativ in Ordnung sein, jedoch nicht mehr verkaufsfähig sein. Folgende Aspekte prädestinieren Waren für die Weitergabe:

- *Verpackungsmängel*, wie z.B. eingerissene oder zerkratzte Packungen; verbeulte Dosen
- *Etikettenmängel* ,wie z.B. falsche Jahreszahl, fremdsprachiger Text, falsche Inhaltsstoffe, sich lösende Etiketten und Produkte ohne Etiketten, etc.
- *Gestaltungsmängel*, wie ein Falschfarbendruck o.ä.
- *Mindesthaltbarkeitsdauer* - die Kontrolle und Haftung liegt beim Übernehmer
  - *zu kurze Restlaufzeit* für den Handel
  - Überschreitung der *Promotionslaufzeit*;
    (mit aufgedrucktem Promotionsthema oder –zeitpunkt)
  - *Überschreitung* der Mindesthaltbarkeitsdauer
    (zusätzlich bedarf es einer Kundeninformation, dass die Ware qualitativ in Ordnung ist)
- durch *Überproduktion* vorhandene reguläre Ware;
- *Saisonware*, wie z.B. Osterhasen nach Ostern, etc.;
- *Brot und Gebäck* vom Vortag, welches aufgrund des Kriteriums „Frische“ nicht mehr verkauft werden kann;
- *Obst und Gemüse mit leichten Qualitätsmängeln* (gelbe Blätter etc.), welches aufgrund der Frischekriterien nicht mehr verkauft werden kann;
- *Fehlproduktionen*, wie z.B. Chargen mit zu wenig Salz etc., oder Konsistenz zu weich/hart, aber qualitativ in Ordnung;
- *Produkte aus Testreihen*, wie z.B. Produkte mit zu kräftiger/schwacher Farbe etc.; mit zu viel/zu wenig Aromen etc.; aber qualitativ in Ordnung
- *abgegebene Präsentationsprodukte beim Handel*, z.B. Produkte, die für Einlistungen, Promotionsthemen etc. präsentiert und übergeben werden, aber nicht zur Einlistung kommen
- *Produktionen für das Ausland*[16] , z.B. wenn Produkte für das Ausland produziert werden, aber aus bestimmten Gründen nicht verkauft werden können, die aber qualitativ dem österreichischen Lebensmittelgesetz entsprechen

[14] SCHMIDT 2011
[15] ECKER 2011
[16] Zu beachten sind die Bestimmungen zur Produktkennzeichnung bei nicht deutsch etikettierten Produkten.

Die einzelnen Einrichtungen setzen die oben genannten Punkte unterschiedlich um. So übernimmt bspw. die *Wiener Tafel* Produkte, deren Mindeshaltbarkeitsdauer bereits überschritten ist ausschließlich mit einer lebensmittelrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung, die vom Übergeber einzuholen ist.

Von allen Einrichtungen grundsätzlich nicht übernommen werden folgende Produkte:

- *Alkohol und Zigaretten*
- *Produkte, die nicht verzehrfähig* sind und eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit nicht ausgeschlossen ist.
- *Produkte, die infolge einer Unterbrechung der Kühl-/Tiefkühlkette* entsorgt werden müssen.

Empfehlung:

Überprüfen Sie anhand Ihrer Produktpalette bzw. Ihres Warensortiments und des oben angeführten Kriterienkataloges in welchen Einheiten Ihres Unternehmens prinzipiell Produkte für die Weitergabe an soziale Einrichtungen anfallen. Informieren Sie die Verantwortlichen dieser Einheiten über die Möglichkeiten und die Kriterien für eine Weitergabe.

Klären Sie intern, wie Sie ggf. mit Eigenmarken umgehen wollen. Kommt eine Weitergabe in Frage? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Falls Ihr Unternehmen in Richtung Nachhaltige Entwicklung, Corporate Social Responsibility aktiv ist und/oder ein Umweltmanagementsystem betreibt, setzen Sie sich mit dem dafür Verantwortlichen in Verbindung. Kooperationen zwischen Ihrem Unternehmen und Sozialmärkten und ähnlichen Einrichtungen sollten als Teil dieses Gesamten angesehen werden und so langfristig in Ihrem Unternehmen verankert werden.

5 Rechtliche Aspekte der Kooperation

Als „*Lebensmittel*“ werden nach § 3 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz bzw. Artikel 2 der EU Lebensmittelrechtverordnung[17] „*alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen aufgenommen werden*“ verstanden. Im Sinne der Eigenverantwortung der Unternehmen werden diese verpflichtet, die lebensmittelrechtlichen Vorschriften einzuhalten, deren Einhaltung durch Eigenkontrollen zu überprüfen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen zur Mängelbehebung und Risikominimierung zu setzen. Die Kontrolle der Einhaltung obliegt dem jeweiligen Landeshauptmann. Unternehmer müssen Kontrollvorgänge dulden und Kontrollorgane in ihrer Arbeit unterstützen und erforderliche Auskünfte erteilen[18].

Wesentlicher Terminus in diesem Zusammenhang ist die **Lebensmittelsicherheit**. Jedes Unternehmen hat diese durch interne Maßnahmen sicherzustellen. Soziale Einrichtungen werden diesbezüglich gleich behandelt, wie jeder andere Lebensmittelhändler und müssen daher sämtliche lebensmittelrechtlichen Vorschriften einhalten[19]. Das zuständige Ministerium für Gesundheit unterstützt die Umsetzung durch Herausgabe von thematischen Leitlinien, wie z.B. über das allgemeine Lebensmittelrecht[20] oder bzgl. HACCP[21] in Einzelhandelsunternehmen[22]. Die soziale Einrichtung ist somit ein Teil der Wertschöpfungskette.

Empfehlung

Fragen Sie im Sinne einer dauerhaften Kooperation nach, wie mit dem Thema Lebensmittelsicherheit bei Ihrem Handelspartner umgegangen wird. Welche internen Vorkehrungen werden getroffen, um z.B. Kühlketten nicht zu unterbrechen?

Schließen Sie mit Ihren Partnern schriftliche Vereinbarungen und behandeln Sie darin jedenfalls:

- Verpflichtung zur Einhaltung der rechtl. Gegebenheiten insbes. zur Lebensmittelsicherheit
- Übergabe/Abholung
- Umgang mit verdorbenen Waren
- Ausschluss von Ersatzansprüchen (insbes. Schadenersatz und Gewährleistung) auch von Dritten
- Produkthaftung gem. Produkthaftungsgesetz
- Gerichtsstandort

Im Zweifelsfall gilt es, die internen Maßnahmen mit dem lokal zuständigen Lebensmittelinspektor zu diskutieren und entsprechend anzupassen.

Bei für das Ausland produzierten Produkten ist darüber hinaus zu beachten, dass keine Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden dürfen, bei denen die geforderten Angaben (u. a. Verzeichnis der Zutaten, Nettofüllmenge) nicht in einer dem Verbraucher leicht verständlichen Sprache abgefasst sind[23].

[17] Verordnung (EG) Nr. 178/2002
[18] BGBL 2010
[19] BMLFUWW 2011b
[20] http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/8/1/6/CH1284/CMS1131199811633/guidance_rev_7_de.pdf
[21] Das Hazard Analysis and Critical Control Points-Konzept (abgekürzt: HACCP-Konzept, deutsch: Gefahrenanalyse und kritische Lenkungspunkte) ist ein vorbeugendes System, das die Sicherheit von Lebensmitteln und Verbrauchern gewährleisten soll.
[22] http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/7/9/3/CH1285/CMS1173704353211/ll_einzelhandelsunternehmen1.pdf
[23] EU-RL 2000

Um der Entsorgung von prinzipiell genussfähigen Lebensmitteln aus Produktion und Handel entgegenzuwirken arbeiten aktuell das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie das Bundesministerium für Gesundheit an einem Leitfaden, der sich ausschließlich mit den rechtlichen Aspekten der Lebensmittelweitergabe wie insbesondere der Lebensmittelsicherheit beschäftigt.

6 Logistik und Informationsfluss

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht stellt sich das vorhandene Abfallvermeidungspotential erst als erschöpft dar, wenn keine prinzipiell genussfähigen Lebensmittel entlang der Wertschöpfungskette entsorgt werden müssen. Der Schlüssel dazu liegt in einer geeigneten Verteillogistik, die anstelle der üblichen Entsorgungslogistik tritt.

Soziale Einrichtungen, welche Lebensmittel weitergeben, werden als weiteres Glied in der Wertschöpfungskette angesehen. Waren werden zwischen zwei Unternehmen der Sparte Lebensmittel gehandelt. Die Besonderheit liegt darin, dass der Warenwert bei Null Euro festgesetzt ist. In diesem Sinne ist durchaus denkbar, dass Informationsflüsse von und zu sozialen Einrichtungen in bestehende Systeme mit Lieferscheinen, Buchungskategorien etc. eingebaut und handels- und industriepartnerschaftlich übliche Standards aufgebaut werden.

SOMA Österreich und Partner bedient sich bei seinen zentral gesteuerten Transporten eines Transportdienstleistungsunternehmens. Angebotene Produkte werden binnen 48 Stunden beim Lieferanten abgeholt und ggf. in einem von zwei Zwischenlagern verwahrt. Die Auslieferung an die Filialen erfolgt über einen vom Dachverband SOMA vorgegebenen Verteilschlüssel. Waren aus regionalen Filialen werden direkt vom SOMA-Betrieb abgeholt[24]. Die zentral vom Dachverband SOMA umgeschlagenen Waren stellen rund 1/3 der gesamt in den SOMA-Betrieben umgeschlagenen Waren dar[25]. Mehr als 85 % aller Sozialmärkte verfügen über Transportfahrzeuge. Die Warenanlieferung erfolgt überwiegend durch Eigenabholung[26].

Der Caritas Einrichtung **Le⁺O** stehen eigene Fahrzeuge zur Verfügung, wobei der Le⁺O – LKW über Tiefkühl -und Kühlmöglichkeiten verfügt. Im Le⁺O-Lager in Wien-Floridsdorf, das über eine Stellfläche von 100 Paletten sowie Kühl-/Tiefkühlung verfügt, werden die Lebensmittel sortiert und an die Ausgabestellen weitertransportiert. Waren von Unternehmen in der Nähe der Ausgabestellen werden von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen direkt abgeholt und weitergegeben. Anlieferungen von Waren direkt ins Lager durch Unternehmen bzw. Speditionen sind von Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr möglich[27].

Betriebe, die der **Wiener Tafel** ihre Produkte überlassen, geben Menge, Gewicht, Haltbarkeit, Verpackungseinheit, Abholadresse, etc. bekannt. Anschließend wird ein Abholtermin vereinbart. Die Wiener Tafel organisiert rasch und unbürokratisch Verladung, Transport und Auslieferung mit ihren eigenen Lieferfahrzeugen (zwei Kühl-, ein Kastenwagen und ein Kleintransporter). Bei Abholungen von Warenspenden aus Bundesländern greift die Wiener Tafel auf Speditionen zurück, die als Kooperationspartner größere Warenmengen transportieren können. Die Verteilung der Produktspenden wird anhand von Bedarfslisten, Übernahme- und Lagerkapazitäten der sozialen Einrichtungen vorgenommen. Mittels eines professionellen Logistiksystems gelangen die Über-Lebensmittel binnen weniger Stunden (größtenteils ohne Zwischenlagerung) direkt zu den Bedürftigen. Durch strikte Dokumentation jedes einzelnen Warenflusses wird sichergestellt, dass die gespendeten Waren kostenfrei an Armutsbetroffene abgegeben werden.

[24] STABAUER/PIEKARZ 2010
[25] STEINER 2010
[26] LIENBACHER, HOLWEG 2011
[27] ECKER 2011

Die Übernehmer bestätigen schriftlich den Erhalt der Spende. Größtmögliche Transparenz garantiert, dass die Produkte nicht mehr in den Handel gelangen und den Unternehmen keinerlei Arbeits- oder Kostenaufwand entsteht[28].

Empfehlung

Klären Sie mit Ihrem Handelspartner die prinzipiellen Rahmenbedingungen für Abholungen/Anlieferungen wie z.B.

- Zeitfenster für Abholungen
- Mindest- und Maximalmengen
- Transportverpackungen

Im Fall von Kühl- bzw. Tiefkühlprodukten treffen Sie Vereinbarungen und Vorkehrungen zur Gewährleistung einer lückenlosen Kühlkette.

Aus Gründen der Eigendokumentation, der Nachvollziehbarkeit und der Rückverfolgbarkeit empfiehlt es sich die Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen über eigene Buchungsnummern abzuwickeln.

7 Abfallwirtschaftliche Auswirkungen

Die Datenlage bezüglich umgesetzter Mengen in sozialen Einrichtungen zur Lebensmittelweitergabe ist aktuell als mangelhaft zu bewerten. Werden Lebensmittel als Abfall an Fachentsorger weitergegeben, ist die Aufzeichnung von Art (als Schlüsselnummer[29]), Menge (in kg oder t) und Herkunft gesetzlich gefordert. Umgekehrt sind Mengen bei der Weitergabe an soziale Einrichtungen für die Organisationen von eher untergeordneter Bedeutung. Für Abgeber steht die rasche, unbürokratische Weitergabe im Vordergrund. Für den Transporteur ist die Frage der Palettenstellplätze im LKW wesentlich. In der sozialen Einrichtung gilt es die Ware möglichst rasch abzugeben.

Eine Studie im Auftrag der **Welternährungsorganisation FAO** zeigt auf, dass etwa ein Drittel aller weltweit produzierten Lebensmittel aufgrund von Wegwerfmentalität und Mängeln bei Transport und Lagerung verloren gehen. Damit werden nicht nur Ressourcen sinnlos verschwendet, sondern auch in hohem Maße Treibhausgase ohne Nutzen emittiert. Die durchschnittliche, jährliche für den menschlichen Verzehr gedachte Lebensmittelproduktion wird für Europa mit 900 kg pro Einwohner und Jahr angegeben. Die Verluste entlang der gesamten Wertschöpfungskette liegen zwischen 280-300 kg pro Einwohner und Jahr. Aus dem Bereich Produktion und Handel stammen davon rund 185 kg pro Einwohner und Jahr [30].

Für **österreichisches Obst und Gemüse** ergibt sich aufgrund der Versorgungsbilanzen der Statistik Austria ein langjähriger Durchschnittsverlust von rund 16 % der Inlandsverwendung an Obst bzw. Gemüse. Dies entspricht rund 160.000 t Gemüse und 70.000 t Obst pro Jahr. Die Verluste inkludieren alle auftretenden Verluste vom landwirtschaftlichen Betrieb bis zu jenen am Markt, welche während Lagerung, Transport, Weiterverarbeitung, Verpackung und Sortierung auftreten.[31].

[28] SCHMIDT 2011
[29] Schlüsselnummern gem. Abfallverzeichnisverordnung unter: https://secure.umweltbundesamt.at/edm_portal/Liste_Abfallarten_30-12-2008.pdf
[30] FAO 2011
[31] SCHNEIDER 2010

Eine Untersuchung bzgl. des Potentials aus Filialen eines **Lebensmitteldiskonters** ergab eine Menge von 13,5 t Lebensmittel pro Filiale und Jahr[32]. Eine proportionale Hochrechnung für den Gesamten LEH ist dabei nur beschränkt aussagekräftig, da die maßgeblichen Rahmenbedingungen zu verschieden sind (z.B. Sortimentsumfang, Frischeangebot, interne Abläufe).

Die Vermeidung von Lebensmittelabfällen findet sich auch im sog. Weißbuch der österreichischen Abfallwirtschaft, dem **Bundesabfallwirtschaftsplan**, wieder. Der Bundes-Abfallwirtschaftsplan[33] beschreibt mit seinen periodischen Fortschreibungen die Dynamik und Entwicklung auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Abfallwirtschaftsgesetzes und definiert das Maßnahmenbündel „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ als ein zentrales Handlungsfeld des Abfallvermeidungsprogrammes 2011. Ziel des Bündels ist die Verringerung des Aufkommens an Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, also auch aus Handel und Gewerbe.

Gesicherte, aggregierte Daten zum **Mengenumsatz von Sozialmärkten** sind derzeit nicht verfügbar. Ungeachtet dessen können punktuelle Angaben einen Eindruck über die Branche vermitteln:

Eine Verkaufsmengenabschätzung für alle **Sozialmärkte Österreichs** beläuft sich für das Jahr 2009 auf 7.000 – 10.600 Tonnen Lebensmittel. Diese Abschätzung fußt auf den Ergebnissen der Strukturanalyse durch die WU Wien, sowie der Analyse der Güterflüsse im SOMA Neustiftgasse in Wien durch das Österreichische Ökologie-Institut.[34] Der Dachverband **SOMA Österreich und Partner** konnte im Jahr 2009 insgesamt 718 Paletten über eine Spedition an die SOMA-Betriebe ausliefern[35]. Insgesamt stellt die Dachorganisation ca. 30 % der insgesamt in Partner-Betrieben umgesetzten Mengen zur Verfügung[36].

Eine Untersuchung zu den abfallwirtschaftlichen Auswirkungen des **SOMA Neustiftgasse** zeigt, dass 2009 571 Tonnen Lebensmittel angeliefert wurden, rd. 53 % davon Gemüse, Obst und Brot. In den Verkauf gelangten letztlich 525 Tonnen, davon alleine 101 Tonnen Brot und Gebäck. Nur 46 Tonnen mussten von SOMA-Betreiber entsorgt werden, davon 40 % Gemüseabfälle, die den Anforderungen für einen Verkauf nicht mehr entsprachen[37].

[32] SCHNEIDER 2004
[33] BAWP 2011
[34] Die Abschätzung erfolgte unabhängig entlang mehrerer Ansätze: über die Shopanzahl, die Verkaufshopgröße, den Jahresumsatz und die Kundenfrequenz. Alle Schätzwerte liegen innerhalb der genannten Bandbreite von 7.000 bis 10.600 Tonnen.
[35] STABAUER/PIEKARZ 2010
[36] STEINER 2010

Die Einrichtung **Le⁺O** verteilte im ersten Jahr 11/2009 bis 11/2010 rund 362.000 kg Waren. In den 11 Ausgabestellen waren dabei rund 400 ehrenamtliche MitarbeiterInnen aktiv tätig[38].

Die **Wiener Tafel** konnte in den letzen Jahren die Liefervolumina steigern. Während 2008 noch 280.000 kg Lebensmittel weitergegeben wurden stieg die Menge im Jahr 2009 auf 320.500 kg. Im Jahr 2010 haben die ehrenamtlichen Lieferteams an jeweils sechs Tagen pro Woche insgesamt über 70.000 km zurückgelegt. 220 ehrenamtliche MitarbeiterInnen waren rund 10.000 Arbeitsstunden im Einsatz um 330.500 kg „Über-Lebensmittel" und Hygieneprodukte zu Armutsbetroffenen zu bringen[39].

Welches Gesamtpotential zur **Abfallvermeidung** an dieser Stelle der Wertschöpfungskette vorhanden ist lässt sich nicht direkt beantworten. Aufgrund der Komplexität der Materie sind valide Daten derzeit nicht vorhanden. Insbesondere die Datenerhebung mit den verschiedenen Ansätzen zur Aufzeichnung stellt dabei eine große Herausforderung dar. Eine Aufteilung in vermeidbare und nicht vermeidbare Lebensmittelabfälle ist aktuell nicht durchführbar. Ungeachtet dessen weisen die oben genannten Zahlen darauf hin, dass die bisher weitergegebenen Lebensmittel nur einen geringen Bruchteil jener ausmachen, die bei Handel und Industrie anfallen.

Empfehlung:

Untersuchen Sie, welche Potentiale in Ihren Unternehmensabfällen stecken. Klären Sie dazu, welche Möglichkeiten zur internen Verbuchung bestehen. Können neue Buchungsnummern installiert werden? Bei der Weitergabe werden die Abfallströme mittels Schlüsselnummern kategorisiert. (Welche Schlüsselnummern kommen bei Ihrem Unternehmen zum Einsatz und was wird diesen zugeordnet? Zum Beispiel woraus setzt sich die Schlüsselnummer SN92402 ehemalige Lebensmittel und Lebensmittel tierischer Herkunft zusammen?)

Dokumentieren Sie die von Ihnen weitergegebenen Mengen in Massenangaben (z.B. kg, Tonnen). Um den Aspekt der Abfallvermeidung in unternehmensweite Strategien zur Nachhaltigen Entwicklung oder in Umweltmanagementsysteme einzubeziehen ist eine Quantifizierung unerlässlich.

8 Gesamtheitliche Wertschöpfung

Soziale Einrichtungen zur Lebensmittelweitergabe stellen aus gesellschaftlicher Sicht eine in allen drei **Säulen der Nachhaltigkeit** wirksame Aktivität dar: Personen, die nur beschränkt am Wirtschaftsleben teilnehmen können, werden als Kunden angesprochen. Darüber hinaus können am Erwerbsleben nicht teilhabende Menschen im Rahmen von Transitarbeitsplätzen an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt und vermittelt (**sozialer Aspekte**). Durch die Preisgestaltung, bis hin zur Gratisabgabe ergibt sich eine Kaufkraftsteigerung der Zielgruppen. Das so ersparte Geld wird von diesen Personen erfahrungsgemäß für weitere Einkäufe im regulären Lebensmitteleinzelhandel verwendet (**ökonomischer Aspekt**). Lebensmittel, die andernfalls in entsprechenden abfallwirtschaftlichen Anlagen behandelt würden, werden durch die soziale Einrichtung der ursprünglichen Bestimmung, dem menschlichen Verzehr, zugeführt und somit die Vermeidung von Abfall erreicht (**ökologischer Aspekt**).

[37] MEISSNER 2010
[38] ECKER 2011
[39] SCHMIDT 2011

Mit der meist kostenpflichtigen Entsorgung von prinzipiell genussfähigen Lebensmitteln durch Fachentsorger werden sämtliche in der Wertschöpfungskette investierte Güter verschwendet. Eine Verlängerung der Wertschöpfungskette, in Form von Organisationen, die Lebensmittel weitergeben, leistet einen **quantifizierbaren Beitrag zur Vermeidung** dieser Verluste.

Soziale Integrationsunternehmen sind gemeinnützige Unternehmen (gemeinnützige GmbH oder Vereine), die als Unternehmensziel die Heranführung beziehungsweise die Integration von arbeitsmarktfernen Personen in den ersten Arbeitsmarkt haben. Kunden sind jene Personen, die einen Nutzen aus dem Kauf der Lebensmittel ziehen und so am „normalen" Wirtschaftsleben teilhaben können. Zielgruppen sind jene Personen, die durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Beschäftigungsmöglichkeiten in sozialen Integrationsunternehmen bei Logistik, Aufbereitung und beim Verkauf von Lebensmitteln erhalten (Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose, Jugendliche mit Handicap, Menschen mit besonderen Bedürfnissen). Soziale Integrationsunternehmen nutzen zur befristeten Beschäftigung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppenpersonen unterschiedliche Fördermodelle, die hauptsächlich von Arbeitsmarktservice, Bundessozialamt, Projektförderungen auf EU-Ebene (z.B. Equal), verschiedenen Abteilungen der Landesregierungen sowie Kommunen finanziert werden.

Die Ersparnis eines Kunden bei **Sozialmärkten** lässt sich mit rund 3.700,- Euro pro Jahr beziffern. Für die Kundenzielgruppe bedeutet dies eine Kaufkraftverdopplung[40].

Im ersten Jahr konnten sich von **Le$^+$O** betreute Haushalte im Durchschnitt ca 1.000,- Euro ersparen. Um den strukturellen Ursachen von Armut zu begegnen, wurden in den Le$^+$O – Ausgabestellen 1.438 Sozialberatungen durch diplomierte SozialarbeiterInnen durchgeführt. Die Interventionen reichen von einfacher Information über finanzielle Ansprüche bis hin zur tiefer gehenden Beratung bei sozialen Problemen oder wiederkehrenden Beratungen wie beispielsweise Schuldenregulierungen. Ein klares Ziel der Sozialberatung ist die Aktivierung der eigenen Ressourcen und somit den „Ausstieg" aus Le+O zu schaffen[41].

Die Einsparungen pro Monat durch die Warenspenden der **Wiener Tafel** sind für die Zielgruppe an Einrichtungen schwierig zu schätzen. Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2009 in der 65 Sozialeinrichtungen befragt wurden, macht nur die Hälfte der befragten Einrichtungen eine Angabe dazu. 47% der befragten Institutionen ersparen sich durchschnittlich 100 Euro im Monat. Für 17% der Einrichtungen sind die gelieferten Produkte der Wiener Tafel ein Zusatznutzen, den sie sich ansonsten nicht leisten könnten[42].

Eine Kooperation stellt für das Produkte abgebende Unternehmen einen Beitrag im Sinne der **Corporate Social Responsibility (CSR)** bzw. unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung dar. CSR umschreibt dabei den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung, die über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht. CSR steht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln innerhalb der eigentlichen Geschäftstätigkeit, über ökologisch relevante Aspekte bis hin zu den Beziehungen mit Mitarbeitern und dem Austausch mit den relevanten Anspruchs- bzw. Interessengruppen.

[40] MARIN 2011
[41] ECKER 2011
[42] SCHMIDT 2011

Empfehlung:

Verknüpfen Sie die Kooperationen mit dem Ansatz der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung in Richtung CSR (Corporate Social Responsibility). Setzen Sie sich mit dem dafür Verantwortlichen in Verbindung. Kooperationen zwischen Ihrem Unternehmen und Einrichtungen zur Lebensmittelweitergabe kann Anregung und Anleitung bieten mit Ihrer gesellschaftlichen Verantwortung umzugehen und diese nachhaltig erfolgreich in Ihrem Unternehmen und die Gesellschaft einzusetzen.

Nutzen Sie die Kooperation mit Sozialmärkten, welche als soziale Integrationsunternehmen geführt werden, auch für die Rekrutierung neuer Mitarbeiter für Ihr Unternehmen (z.B. Lehrlinge, Lager-, Filialpersonal).

9 Ausblick

Die in den letzen Jahren stark gestiegenen Aktivitäten im Bereich der Lebensmittelweitergabe erlangen aufgrund der multidimensionalen, positiven Auswirkungen (sozial, ökonomisch und ökologisch) vermehrt Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Abgesehen vom ethischen Aspekt stellt die Entsorgung von genussfähigen Lebensmitteln eine gesellschaftliche Verschwendung von Ressourcen, Energie dar, die es zu minimieren gilt.

Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung stellen sich Lebensmittelproduzenten und –händler Ihrer Verantwortung und bauen dabei auch auf Kooperationen mit sozialen Einrichtungen zur Lebensmittelweitergabe.

Um dauerhafte und stabile Beziehungen zu pflegen wird die künftige Entwicklung weg von Einzel-/Privatinitiativen hin zu Organisationen und größeren Einheiten gehen. Langfristige Vereinbarungen erhöhen einerseits die Versorgungssicherheit für die sozialen Einrichtungen und geben andererseits den Produktions- und Handelspartnern mehr Sicherheit und Vertrauen bei der Weitergabe ihrer Marken und Produkte.

Sicherheit, Vertrauen sowie beiderseitige Vorteile werden bestehende Kooperationen vertiefen. Erfolgreiche, öffentlich präsente Aktivitäten werden Nachahmer finden und so neue Verbindungen entstehen lassen.

10 Literaturverzeichnis

BAWP 2011: Bundesabfallwirtschaftsplan2011, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Gesamtkoordination: Abteilung VI/3, Mitwirkung: Umweltbundesamt GmbH, Wien 2011

BGBL 2010: Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 95/2010, Wien 2010

BMASK 2011: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Redaktion: Ursula Till-Tentschert (Projektleitung EU-SILC), Matthias Till (Eingliederungsindikatoren), Franz Eiffe, Thomas Glaser, Richard Heuberger, Elisabeth Kafka, Nadja Lamei, Magdalena Skina-Tabue, Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich, Ergebnisse aus EU-SILC 2009 - Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK, Wien Jänner 2011

BMLFUWW 2011a: Lebensmittelabfälle im Haus-, Gewerbe undSperrmüll in Österreich 2010, FhAnalytik und TBHauer im Auftrag der Altstoff Recycling Austria AG und in Kooperation mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien März 2011

BMLUFWW 2011b: Auskunft in der ECR-Sitzung vom 10.05.2011 nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Gesundheit BMG, Wien 2011

EC 2010: Preparatory study on food waste across EU27 Final Report, European Commission DG ENV in Associatin with AEA Engery& Environment and Umweltbundesamt, Brussels October 2010

ECKER 2010: Le^{+}O Lebensmittel und Orientierung, Präsentation in der ECR-AG Soz. Nachhaltigkeit am 6.Mai 2010, Wien

ECKER 2011: Le^{+}O Lebensmittel und Orientierung, schriftliche Auskunft, 7.Oktober 2011, Wien

EISINGER 2011 Le^{+}O Lebensmittel und Orientierung, schriftliche Auskunft, 08.2011, Wien

EU-RL 2000: RICHTLINIE 2000/13/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. März 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür

FAO 2011: Global Food Losses and Food Waste, by Gustavsson J., Cederberg Ch., Swedish Institute for Food and Biotechnology (SIK) and van Otterdijk R., Meybeck, FAO Rome; Rome 2011

LIENBACHER, HOLWEG 2011: Lienbacher, Eva/Holweg, Christina (2011): Strukturanalyse Sozialmärkte in Österreich. In: Schnedlitz, Peter (Hrsg.): Schriftenreihe für Handel und Marketing, Band 74.

MARIN 2011: Präsentation in der ECR-AG Soz. Nachhaltigkeit am 30.März 2011,Wien

MEISSNER 2010: Abfallwirtschaftlicher Impakt SOMA Wiener Hilfswerk. Meissner M., Bernhofer G., Pladerer Ch.; gefördert durch den ÖkoBusinessPlan Wien und unterstützt von der Wirtschaftsuniversität Wien Forschungsförderung im Rahmen der AssistentInnen Kleinprojekte, im Auftrag des Wiener Hilfswerkes, Wien 2010

SCHMIDT 2011: Wiener Tafel, Verein für sozialen Transfer, Ulli Schmidt, schriftliche Auskunft, 6.Oktober 2011, Wien

SCHNEIDER 2004: SoWie - Sozialer Wertstofftransfer im Einzelhandel, Endbericht, , im Auftrag der INITIATIVE „Abfallvermeidung in Wien“, unterstützt von der Wiener Umweltstadträtin, Dipl.-Ing. Isabella Kossina, März 2004

SCHNEIDER 2009: Lebensmittel im Abfall – eine interdisziplinäre Herausforderung, Präsentation auf der Tagung „preisWERTe Lebensmittel“ 09. Juni 2009, St. Pölten

SCHNEIDER 2010: Lebensmittel im Abfall, Sozialer Wertstofftransfer, Felicitas Schneider, Präsentation in der ECR-AG Soz. Nachhaltigkeit am 6.Mai 2010, Wien

STABAUER/PIEKARZ 2010: Logistikabwicklung SOMA Sozialmarkt, Julia Stabauer, Bartozs Piekarz, Präsentation in der ECR-AG Soz. Nachhaltigkeit am 6.Mai 2010, Wien

STEINER 2010: SOMA Österreich und Partner, Präsentation in der ECR-AG Soz. Nachhaltigkeit am 30.März 2010, Wien

WIESINGER 2004: Ursachen und Wirkungszusammenhänge der ländlichen Armut im Spannungsfeld des sozialen Wandels, in: SWS-Rundschau, Heft 1 / 2003, 47 – 72 (vom Autor aktualisiert: 2004)

11 Anhang

- Kontakt zu im Text genannten sozialen Einrichtungen
- Kriterien und Grundsätze SOMA Österreich und Partner und Le⁺O sowie Wiener Tafel
- Katalog von für die Weitergabe prädestinierte Waren
- Roadmap zur ECR-Arbeitsgruppe Soziale Nachhaltigkeit
- Adressen zu sozialen Einrichtungen in Österreich

Kontakt zu sozialen Einrichtungen

SOMA Österreich und Partner

Sandra Simonis
Soma Österreich & Partner
Tel: +43 664 111 43 27
sandra.simonis@wiener.hilfswerk.at
office@somaundpartner.at

Caritas Le⁺O Lebensmittel und Orientierung

Doris Chvatal
Fundraising & Logistik **Le⁺O**
Lebensmittel und Orientierung
Caritas der Erzdiözese Wien
1210 Wien, Heinrich von Buolgasse 10
Tel.: 0664/842 97 52
doris.chvatal@caritas-wien.at

Wiener Tafel – der Verein für sozialen Transfer

Simmeringer Hauptstraße 2-4, 1110 Wien

Tel: + 43 1 236 56 87
Fax: + 43 1 236 56 87-9
e-mail: office@wienertafel.at
www.wienertafel.at
ZVR: 283 996 437

Kriterien und Grundsätze für SOMA Österreich und Partner und Le^{+}O sowie Wiener Tafel

Im Sinne der ECR-Arbeitsgruppe orientieren sich die Einrichtungen an der Definition von LIENBACHER, HOLWEG (2011) und achten auf folgende, erweiterte Kriterien:

- Angeboten wird ausschließlich Ware, die vom Kooperationspartner in traditionellen Vertriebskanälen nicht mehr verkauft werden kann.
- Ware wird vom Partner unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Der Fokus liegt auf Waren des täglichen Bedarfs – es besteht kein Anspruch auf Vollsortiment.
- Alkohol und Zigaretten werden nicht gehandelt.
- Ware wird zu symbolischen Preisen gehandelt (im Falle Sozialmarkt und Le^{+}O) oder unentgeltlich an soziale Einrichtungen weitergegeben (im Falle Wiener Tafel).
- Der Betreiber agiert gemeinnützig, Gewinne werden in soziale Projekte reinvestiert.
- Der Betreiber erfüllt die rechtlichen Vorgaben für den Lebensmittelhandel.
- Der Käufer/Armutsbetroffene wird als Kunde und nicht als Almosenempfänger gesehen.
- Dem entsprechend werden die Waren präsentiert und platziert.
- Eine Ausweisvergabe erfolgt nach Überprüfung des Einkommens (SOMA, Le^{+}O).
- Einkäufe werden erfasst und sind auf den Eigenbedarf begrenzt (SOMA, Le^{+}O).
- Die Weitergabe erfolgt an bedürftige Personen oder soziale Einrichtungen mit Betreuungsangeboten

Grundsätze der **Warenannahme** der Wiener Tafel:

1. Die Produkte werden der Wiener Tafel von den Partnerunternehmen nach Absprache unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
2. Hierbei übernimmt die Wiener Tafel keine Produkte von denen nachgewiesener Weise gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgehen (diverse Suchtmittel, wie alkohol- und nikotinhältige Artikel, usw.).
3. Die Wiener Tafel übernimmt aus gesundheitsrechtlichen und ethischen Gründen ausschließlich ansehnliche, unabgelaufene, unverdorbene und (noch) genießbare Lebensmittel. Die Einschätzung der Güte obliegt den jeweils verantwortlichen MitarbeiterInnen der Wiener Tafel vor Ort.
4. Die Wiener Tafel garantiert ihren WarenspenderInnen, dass die Produkte nicht mehr in Umlauf oder in den Handel gelangen.
5. Die Wiener Tafel garantiert, die Produkte zum vereinbarten Termin kostenfrei abzuholen, insofern sie den gesundheitsrechtlichen Auflagen und den oben erörterten Mindestanforderungen entsprechen.
6. Weiters garantiert die Wiener Tafel die gespendeten Produkte, dem Bedarf der belieferten Sozialeinrichtungen entsprechend, an diese unentgeltlich weiterzugeben und damit manifest armutsbetroffenen Menschen mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgt.
7. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich an anerkannte soziale Einrichtungen mit Betreuungsangeboten und richtet sich nach deren Bedarf, Übernahme- und Lagerkapazitäten. Die Verteilung unter den belieferten Einrichtungen obliegt der Wiener Tafel.
8. Außerdem garantiert die Wiener Tafel den spendenden Betrieben bei Interesse den Spendenfluss zu bestätigen und sie ferner in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.

Grundsätze der **Warenverteilung** der Wiener Tafel an Sozialeinrichtungen gemäß folgender Kriterien:

1. Es handelt sich um eine mildtätig und gemeinnützig arbeitende Organisation
2. Die Einrichtung versorgt armutsbetroffene Personen in Wien mit materiellen Grundversorgungsangeboten (entweder durch direkte Essensausgabe oder Weitergabe der Produkte an Bedürftige)
3. Die materiellen Grundversorgungsangebote kommen armutsbetroffenen Menschen zugute (gemäß der Definition der Einkommensarmut) unabhängig von Herkunft, Ethnie, sexueller und politischer Orientierung und Religionszugehörigkeit
4. Neben materieller Grundversorgung leistet die Sozialeinrichtung auch professionelle Beratung und/oder Betreuung durch Fachkräfte um eine Selbständigkeit und Stabilisierung der Lebensumstände zu erreichen

Katalog von für die Weitergabe prädestinierte Waren

Die von sozialen Einrichtungen übernommene Ware (Food- und Non-Food-Bereich) muss grundsätzlich verzehrfähig und qualitativ in Ordnung sein, ist in den meisten Fällen jedoch nicht mehr verkaufsfähig. Grundsätzlich nicht übernommen werden folgende Produkte.

- Alkohol und Zigaretten
- Produkte, die nicht verzehrfähig sind und eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit nicht ausgeschlossen ist.
- Produkte, die infolge einer Unterbrechung der Kühl-/Tiefkühlkette entsorgt werden müssen.

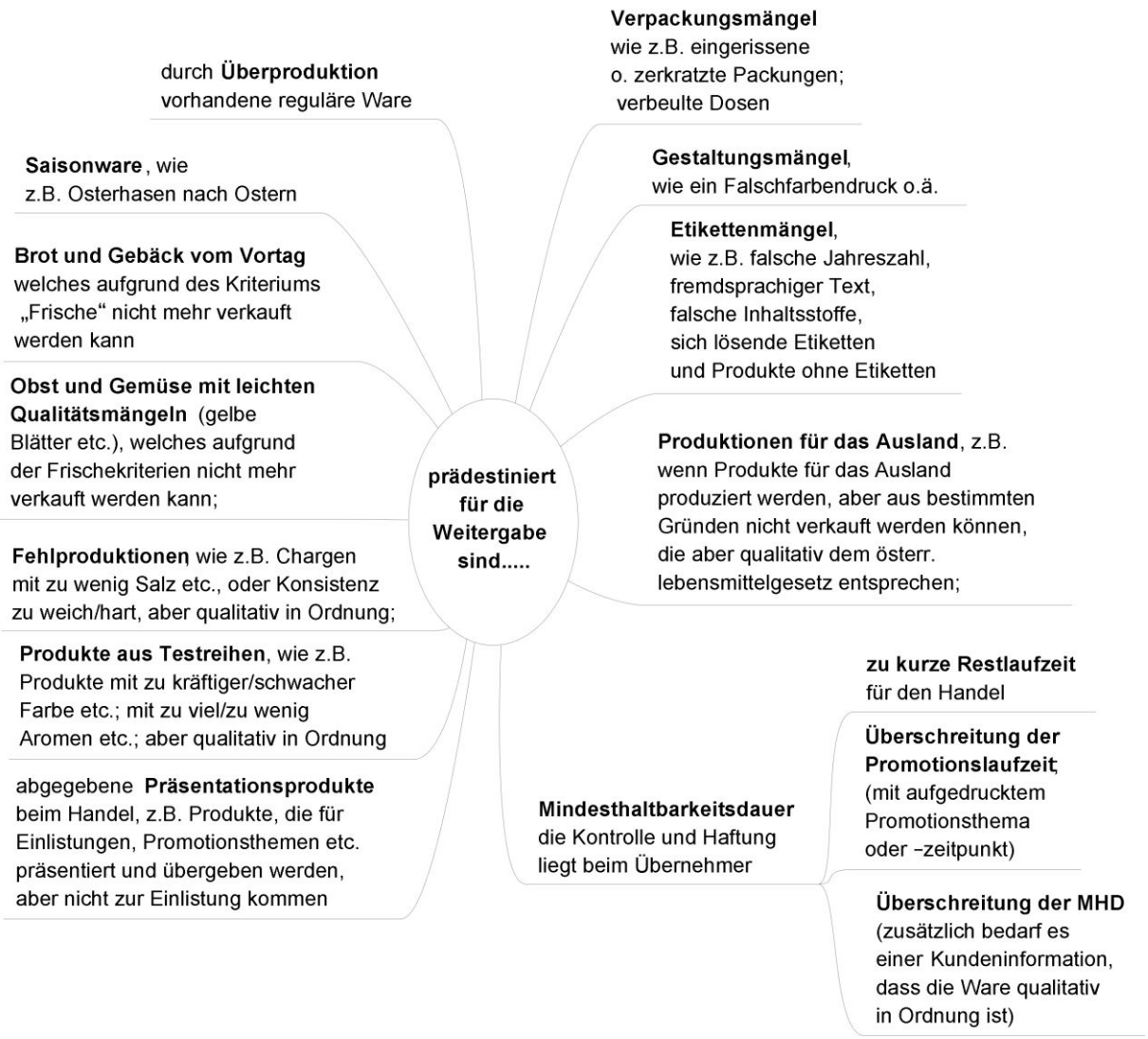

Roadmap zur ECR-Arbeitsgruppe Soziale Nachhaltigkeit

Soziale Einrichtungen in Österreich

Stationäre Sozialmärkte in Österreich 2010 gemäß LIENBACHER, HOLWEG 2011 (Adressen)

Sozialmärkte in Wien	
Samariterbund Sozialmarkt Frömmlgasse 31 1210 Wien	SMW Sozialmarkt Wien Kalvarienberggasse 15 1170 Wien
Samariterbund Sozialmarkt Pillergasse 24 1150 Wien	SOMA Sozialmarkt Wiener Hilfswerk Neustiftgasse 73-75 1070 Wien Eröffnung 2010
SMW Sozialmarkt Wien Braunspergengasse 30 1100 Wien	Vinzi Markt Wien Wallgasse 12 1060 Wien

Sozialmärkte in Niederösterreich	
Badener Sozialmarkt Antonsgasse 21-23 2500 Baden	SOMA Ternitz Gfiederstrasse 3 2630 Ternitz
SOMA Amstetten Wagmeisterstrasse 7 3300 Amstetten	SOMA Soma Tulln Frauentorgasse 9-13 3430 Tulln
SOMA Klosterneuburg Schüttaustrasse 8 3400 Klosterneuburg	SOMA Waidhofen Ybbsitzerstrasse 7 3340 Waidhofen/Ybbs
SOMA Mödling Bahnstrasse 4 2340 Mödling	SOMA Krems Bahnhofplatz 6 3500 Krems
SOMA St. Pölten Linzerstrasse 24 3100 St. Pölten	SOMA Schwechat Sendnergasse 24 2320 Schwechat
SOMA Stockerau Judithastrasse 5 2000 Stockerau	SOMA Wiener Neustadt Grazerstrasse 81 2700 Wiener Neustadt
VM Kottingbrunn Kardinal König Platz 3 2542 Kottingbrunn Eröffnung 2011	SOMA Wolkersdorf Brünner Straße 7 2120 Wolkersdorf Eröffnung 2010

Sozialmärkte in Oberösterreich	
Cent-Markt-Ischl Esplanade-Kaltenbachstrasse 8 4820 Bad Ischl	SOMA Linz Wienerstrasse 46 (ehem. Lustenauerstrasse 28) 4020 Linz
COOP-Markt Traun Georg-Grinniger - Strasse 46 4050 Traun	Sozialmarkt Arcade Böhmergasse 5 4240 Freistadt
Der Korb Stadtplatz 22a 4840 Vöcklabruck	Sozialmarkt Eferding Brandstätterstrasse 10 4070 Eferding
SOMA Lebensmittel-Laden Bahnhofstrasse 16 4560 Kirchdorf/Krems	Sozialmarkt Mondseeland Thalstrasse 15 5310 Tiefgraben
Rotkreuz-Sozialmarkt Bahnhofstrasse 5 4522 Siernig	Sozialmarkt Mobisom Perg Gartenstrasse 4320 Perg
Rotkreuz Sozialmarkt Kirchenplatz 1 4463 Großraming	Sozialmarkt Steyr Johannesgasse 1 4400 Steyr
SOMA Enns Gutenbergstrasse 2 4470 Enns	Sozialmarkt Wels Vogelweiderstrasse 29 4600 Wels
SOMA Gmunden Badgasse 7 4810 Gmunden	

Sozialmärkte in Salzburg	
Laube Markt Pongau Industriestrasse 14 5600 St. Johann/Pongau	Laube Markt Pinzgau Alte Landesstrasse 11 5700 Zell am See
Laube Markt Tennengau Griesplatz 8 5400 Hallein	SOMA Salzburg Plainstrasse 2 5020 Salzburg

Sozialmärkte in Tirol	
Tiso Markt Innsbruck Adamgasse 13-15 6020 Innsbruck	Sozialmarkt Kitzbühel-Lade Jochbergstrasse 38 6370 Kitzbühel
Sozialladen Sprungbrett Salvatorgasse 15 6060 Hall in Tirol	CarLa Sozialmarkt St. Johann/Tirol Bahnhofstrasse 7 6380 St. Johann in Tirol
Barbara Laden Schwaz Johann Messner Weg 11 6130 Schwaz	Somi Sozialmarkt Imst Pfarrgasse 26 6460 Imst
CarLa Sozialmarkt Wörgl Brixenthalerstrasse 5 6300 Wörgl	Kraut und Rüben Kirchplatz 1 9971 Mattrei

Sozialmarkt im Burgenland	
Sozialmarkt Oberwart Johann Straussgasse 5 7400 Oberwart	

Sozialmärkte in der Steiermark	
Caritas Solidarmarkt Hartberg Michaeligasse 5 8230 Hartberg	Vinzi Markt Leibnitz Schmiedgasse 20 8430 Leibnitz
Caritas Solidarmarkt Mürzzuschlag Wienerstraße 35 8680 Mürzzuschlag	Vinzi Markt Voitsberg Bahnhofstraße 7 8570 Voitsberg
Friedas Lebensmittelladen Bahnstrasse 5 8720 Knittelfeld	Vinzimarkt Deutschlandsberg Grazerstraße 27 8530 Deutschlandsberg
SOMA Fürstenfeld Schillerstraße 11 8280 Fürstenfeld	Vinzimarkt Graz Hergottwiesgasse Hergottwiesgasse 51 8020 Graz
Sozialmarkt Trofaiach Hauptstraße 14 8793 Trofaiach	Vinzimarkt Graz Rochelgasse Rochelgasse 15 8020 Graz
Vinzi Markt Judenburg Kaserngasse 9 8750 Judenburg	Sozialmarkt Graz Grazbachg. 50 8010 Graz
LEBI-Laden Franz-Josef Str. 2 8200 Gleisdorf Eröffnung 2010	Sozialmarkt Leoben-Waasen Waasenstraße 15 8700 Leoben Eröffnung 2010

Sozialmärkte in Kärnten	
Sozialmarkt Klagenfurt Kaufmanngasse 3 9020 Klagenfurt	Sozialmarkt Wolfsberg Burgergasse 2 9400 Wolfsberg
Sozialmarkt Klagenfurt Kanaltalerstraße 19 9020 Klagenfurt	Sozialmarkt Villach Gerbergasse 5 9500 Villach
Sozialmarkt St. Veit/Glan Waagstraße 2 9300 St. Vein/Glan	Sozialmarkt Spittal/Drau Kirchgasse 4a 9800 Spittal/Drau

Mobile Sozialmärkte in Österreich 2010 (Adressen)

mobiler Sozialmarkt in Salzburg	
Laube Markt Mobil www.laube.at	6 Stationen

mobiler Sozialmarkt in Niederösterreich	
Waldviertelmobil www.SOMAnoe.at/	14 Stationen

mobiler Sozialmarkt in Oberösterreich	
Mobiler Sozialmarkt Ansfelden www.ansfelden.at/	4 Stationen
Mobisom Perg www.roteskreuz.at	2 Stationen

mobiler Sozialmarkt in der Steiermark	
VinziBus www.vinzi.at	3 Stationen